

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsheim Bebauungsplan „Berliner Zwickel 2.0“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim hat in ihrer Sitzung am 21.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Berliner Zwickel 2.0“ beschlossen. Der Bebauungsplan „Berliner Zwickel“ (2010) wird nach dessen Inkrafttreten für seinen räumlichen Geltungsbereich durch die Festsetzungen des Bebauungsplans „Berliner Zwickel 2.0“ ersetzt.

Planziele des Bebauungsplans „Berliner Zwickel 2.0“ sind insbesondere die Ausweisung einer dreifach gegliederten Fläche für Gemeinbedarf (z. B. Schule, Kindertagesstätte, Katastrophenschutz), eines (eingeschränkten) Gewerbegebiets i.S. § 8 BauNVO sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einer Erschließung des Gesamtbereichs.

Die Abgrenzung des Planbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit von

Freitag, dem 11.07.2025 - einschl. Freitag, dem 22.08.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bischofsheim unter www.bischofsheim.de, unter www.plan-es.com Button *Beteiligungsverfahren*, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) eingestellt und veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Bischofsheim, Schulstraße 15, 65474 Bischofsheim, Rathaus II, Zimmer 20.13, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung. Ergänzend wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege, etwa schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gerne können diese auch an folgende E-Mail-Adresse: beteiligungsverfahren@plan-es.com gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

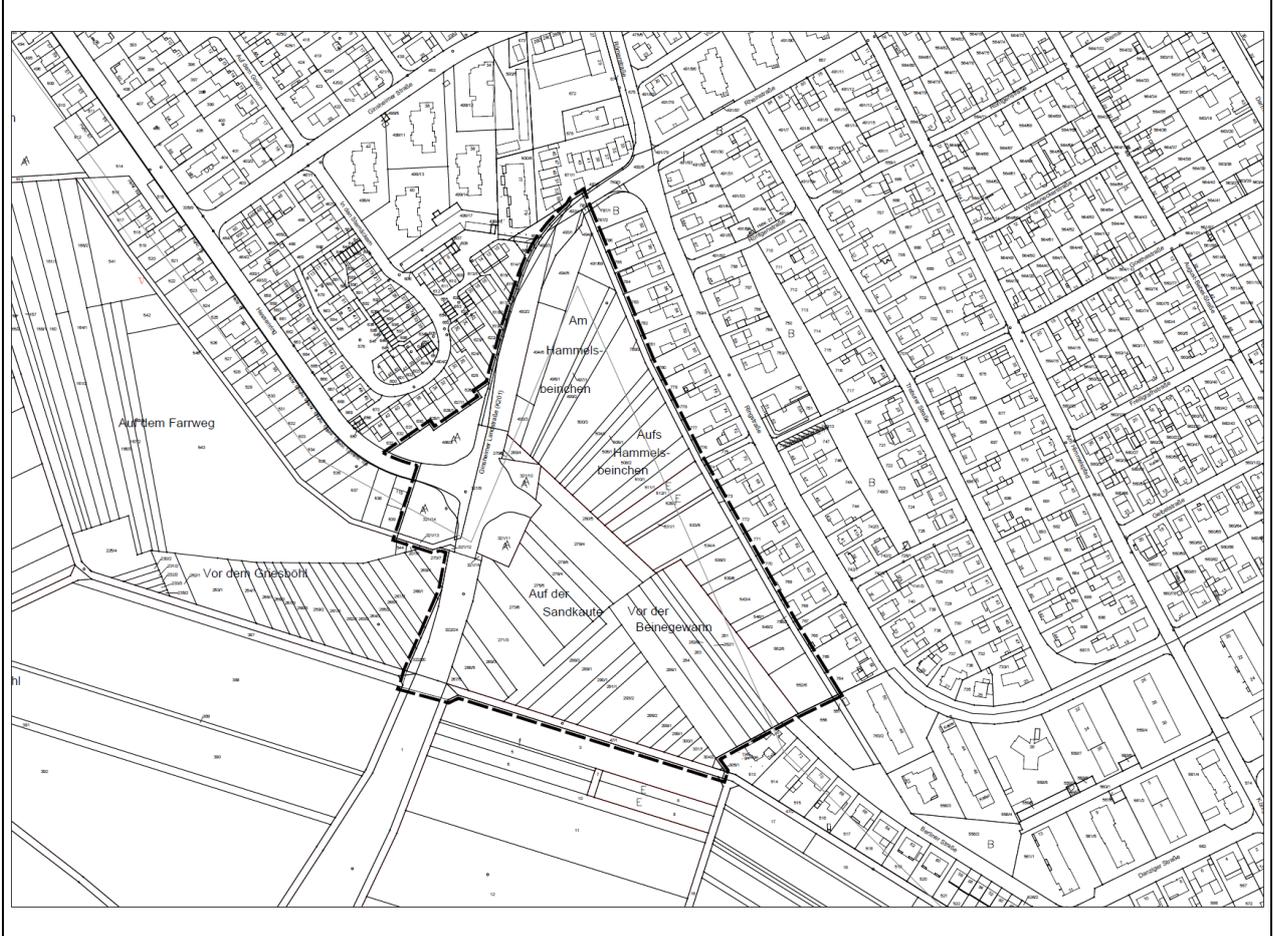
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung der Bauleitplanes sowie des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt.

Bischofsheim, 03.07.2025

Lisa Gößwein, Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsheim
Bebauungsplan „Berliner Zwickel 2.0“
hier: Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab